

Projekt/Vorhaben: NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

DECKBLATT

Gegenstand:	
Maßnahmen - Nr.	A-1008
Bauwerk - Nr.	1008
Maßnahmentyp	Ausbaumaßnahme

Beschreibung der Lage				
Land: Schleswig-Holstein		Kreis: Dithmarschen	Gemeinde: Oesterdeichstrich	Gemarkung: Oesterdeichstrich
Flur: 5		Flurstück(e) : 73/16	Betroffenheit Flurstücke Dritter: ☐ Ja ☒ Nein	
Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1: W-066	Straßenname: Gierenweg	Klasse/Gruppe: Sonstige öffentliche Straße	Straßennr.: -	Abschnittsnr.: -
Träger Baulast: Gemeinde	Träger Unterhal- tungslast: Gemeinde	Ausbaubeginn: Bau-km 0+000.0		Ausbauende: Bau-km 0+014.6

Darstellung des Vorhabens
Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Fedda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1). Bei der geplanten Landkabeltrasse Deutschland handelt es sich somit um ein Linienbauwerk, zu dessen Errichtung in Trassenlängsrichtung aus baubetrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen in verschiedenen Bausektionen parallel und ggf. auch in unterschiedlichen Richtungen entlang der Trasse gebaut werden wird. Aufgrund der Länge der geplanten Landkabeltrasse Deutschland, der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur im näheren Umfeld der geplanten Landkabeltrasse Deutschland und der parallelen Bautätigkeit in den verschiedenen, ggf. voneinander räumlich getrennten Bausektionen ist für das Vorhaben keine zentrale Baustellenzufahrt geplant. Die unterschiedlichen Bausektionen der Landkabeltrasse Deutschland werden von dem Bauverkehr daher aus dem vorhandenen klassifizierten und nicht klassifizierten Verkehrswegenetz gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG SH) bzw. aus dem großräumigen, überregionalen, regionalen, zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetz gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) dezentral angefahren. Zur unmittelbaren verkehrlichen Erschließung des Arbeitsstreifens der einzelnen Bausektionen der Landkabeltrasse Deutschland wird im Bereich der Schnittstellen von öffentlichen Straßen und weiterführenden Baustraßen in der Regel der Neu-, Aus- oder Umbau bzw. die Erüchtigung von Zufahrten zur Nutzung durch den Bauverkehr als Baustellenzufahrt erforderlich. Die verkehrliche Erschließung des Arbeitsstreifens der Bausektionen 4 und 5 der Landkabeltrasse Deutschland im Abschnitt von der Kreuzung der Bahnlinie 1206 Heide-Büsum (Kreuzungs-Nr. 53 gem. Anl. 6.2, Stat. 4+310) bis zur Kreuzung der K 54 Dorfstraße (Kreuzungs-Nr. 76-82 gem. Anl. 6.2, Stat. 6+570) erfolgt gemäß den Grundsätzen einer primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von ergänzenden Erüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentlichen Straßen über eine Baustellenzufahrt an der K 54 (Zufahrt Z-027). Der Arbeitsstreifen der Bausektion 5 wird im vorbeschriebenen Abschnitt der Landkabeltrasse Deutschland vom Gierenweg der Gemeinde Oesterdeichstrich unterbrochen, so dass zur verkehrlichen Verbindung des jeweils westlich und östlich gelegenen Abschnitts vom Arbeitsstreifen eine Überfahrt über den

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**A-1008
1008
Ausbaumaßnahme**

Gierenweg erforderlich wird. Die geplante Überfahrt umfasst den Ausbau von insgesamt 2 sich gegenüberliegenden Zufahrten am Gierenweg (Z-019 und Z-020) sowie den Ausbau des dazwischenliegenden Abschnittes des Gierenweges (A-1008). Gegenstand der vorliegenden Planung ist der zwischen den beiden Zufahrten neu herzustellende Fahrbahnabschnitt des Gierenweges (A-1008).

Beim Gierenweg der Gemeinde Oesterdeichstrich handelt es sich um eine sonstige öffentliche Straße außerhalb bebauter Gebiete mit kleinräumiger Verbindungsfunktion (LS V gem. RIN 08). Der vorhandene Straßenquerschnitt entspricht in etwa dem eines ländlichen Weges gemäß DWA-A 904-1 (Feldweg - Spurweg gemäß Kap. 2.5.7 lit. f). Die Breite des mit Beton hergestellten Spurweges beträgt rd. 2,50 m. Seitlich der Fahrbahn befinden sich rd. 1,00 m breite, unbefestigte Seitenstreifen. In den beidseitigen Seitenräumen verlaufen Straßengräben, über den die Entwässerung des Weges sichergestellt wird.

Die Planungen sehen im unmittelbaren Kreuzungsbereich der Landkabeltrasse Deutschland und des Gierenweges der Gemeinde Oesterdeichstrich die Errichtung einer Baustellenzufahrt als Teil einer Überfahrt über den Gierenweg vor, so dass die Bauverkehre in Längsrichtung des Arbeitsstreifens der Landkabeltrasse den Gierenweg queren können. Nach Fertigstellung der Bausektion 5 wird die Ausbaumaßnahme vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Begründung der Maßnahme

- entfällt

Vergleich der Varianten und Abwägung

- entfällt

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die Dimensionierung des Fahrbahnabschnitts zwischen den westlich und östlich gelegenen Baustellenzufahrten des Gierenweges der Gemeinde Oesterdeichstrich erfolgt im Grundriss konstruktiv unter Berücksichtigung der Geometrie der Schleppkurve, die sich im Ergebnis aus der Wahllinie der Fahrlinie für das Bemessungsfahrzeug (hier: Gliederzug) ergibt, seitlichen Sicherheitszuschlägen zur Berücksichtigung unvermeidbarer Abweichungen von der Ideallinie der Fahrlinie sowie der Geometrie der zum Einbau vorgesehenen Baggermatten. Im Ergebnis ist die Baustellenzufahrt mit einer Ausbaubreite von 15,00 m und einer maximalen Ausbautiefe von 2,50 m geplant. Seitlich der Baustellenzufahrt werden jeweils Bankette mit einer Breite von 1,00 m angeordnet.

Der Fahrbahnabschnitt zwischen den westlich und östlich gelegenen Baustellenzufahrten des Gierenweges der Gemeinde Oesterdeichstrich ist aus Tragfähigkeitsgründen als Ausbaumaßnahme geplant. Der Ausbau der Baustellenzufahrt erfolgt aufgrund der vergleichsweise nur kurzen Standzeit der Maßnahme und der zu erwartenden Verkehrsbelastung grundsätzlich nur in wassergebundener Bauweise mit einer Schottertragsschicht gemäß ZTV SoB-StB auf einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB, wobei im Anschlussbereich an den Oberbau der vorhandenen Fahrbahn im Auskofferbereich eine Abtreppung im Sinne der ZTV E-StB vorgesehen wird.

Die Baustellenzufahrt am Gierenweg ist aus Geometrischen- und Tragfähigkeitsgründen als Ausbaumaßnahme geplant. Hierfür ist der Rückbau des Spurweges in diesem Bereich erforderlich. Der Aufbau des Gierenweges, einschließlich eines beidseitigen, zusätzlichen Streifens von jeweils einem Meter, erfolgt mit einer Asphalttragschicht gemäß ZTV Asphalt StB sowie einer Schottertragschicht gemäß ZTV SoB-StB auf einer Unterlage aus einem Geokunststoff.

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**A-1008
1008
Ausbaumaßnahme**

Die Dicke der Schottertragschicht wird unter der Annahme eines EV2-Wertes von 45 MPa auf dem Planum in Anlehnung an Tabelle 8 der RStO 12 auf der sicheren Seite liegend mit mind. 30 cm geplant. Unter Berücksichtigung einer 10 cm starken Asphalttragschicht ergibt sich für den auszubauenden Fahrbahnabschnitt eine Gesamtdicke des Oberbaus von 40 cm.

In Anlehnung an Kapitel 4.2.3 der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) werden die geplanten bzw. wiederherzustellenden Seitenstreifen zum Begegnen und Vorbeifahren standfest ausgebildet (z. B. kornabgestuftes Kies-Sand-Gemisch 0/32 mm gemäß ZTV SoB-StB, jedoch mit bindigem Anteil (Korngröße 0,063 mm) von 5 - 8 Gew. -%). In den nicht für Begegnungsverkehre genutzten Seitenräumen erfolgt hingegen eine Andeckung mit Oberboden in 25 cm Stärke. Randeinfassungen im Sinne der DIN EN 1340 sind nicht geplant.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 des Gierenweges der Gemeinde Oesterdeichstrich bleiben von der vorliegend betrachteten Ausbaumaßnahme unberührt. Der im Bereich der geplanten Zufahrt auf befestigten Flächen anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem geplanten Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in die Seitenräume des Gierenweges abgeleitet und dort schadlos im Untergrund versickert. Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 3 lit. a lit. cc LWG SH nicht erforderlich.

Die bestehende Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung des Gierenweges bleibt, soweit vorhanden, von der geplanten Ausbaumaßnahme unberührt. Ergänzungen sind, soweit verkehrsrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Ausbaumaßnahme erkundet und während des Aus- und Rückbaus der Zufahrt, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert.

Nach Fertigstellung der Bausektion 5 wird die Ausbaumaßnahme vollständig wieder zurück gebaut und sämtliche in Anspruch genommenen Flächen und Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Durchführung der Baumaßnahme

Der Ausbau der Baustellenzufahrt am Gierenweg der Gemeinde Oesterdeichstrich erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Abbruch- und Rückbauarbeiten gemäß DIN 18459
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 3 Tagen angenommen. Während der Errichtung der Baustellenzufahrt werden im Gierenweg in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen in Form einer vollständigen Sperrung des Gierenweges erforderlich. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

Gegenstand:

Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp

A-1008
1008
Ausbaumaßnahme

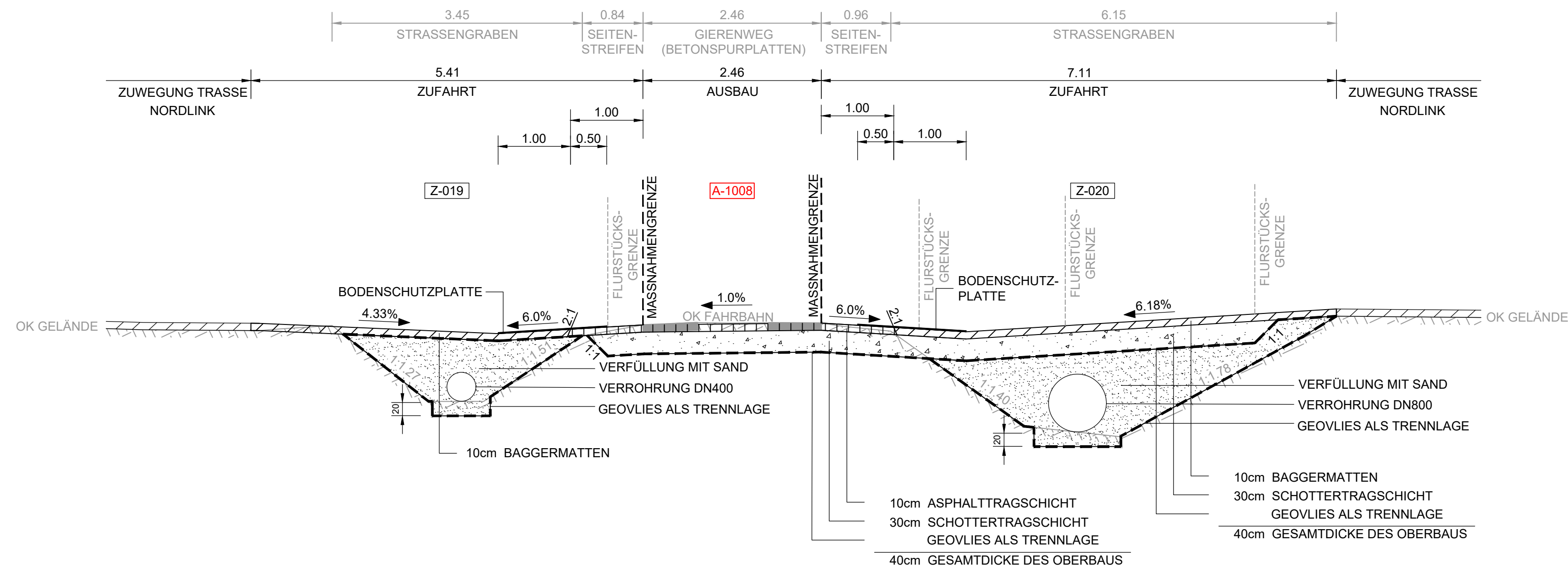
Die Standzeit der Baustellenzufahrt beträgt voraussichtlich 3 Monate. Während der Standzeit kann im Mittel von ca. 6 LKW-Transporten je Werktag ausgegangen werden (ca. 336 Transporte insgesamt). Im Zuge der Einrichtung der Baustelle (hier: Landkabeltrasse) kann das Verkehrsaufkommen kurzzeitig ansteigen. Verkehrsregelnde Maßnahmen im Gierenweg sind während der Standzeit der Baustellenzufahrt nicht geplant. Einschränkungen für den Verkehr bestehen in dieser Zeit nicht.

Nach Fertigstellung der Bausektion 5 erfolgt der Rückbau der Baustellenzufahrt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

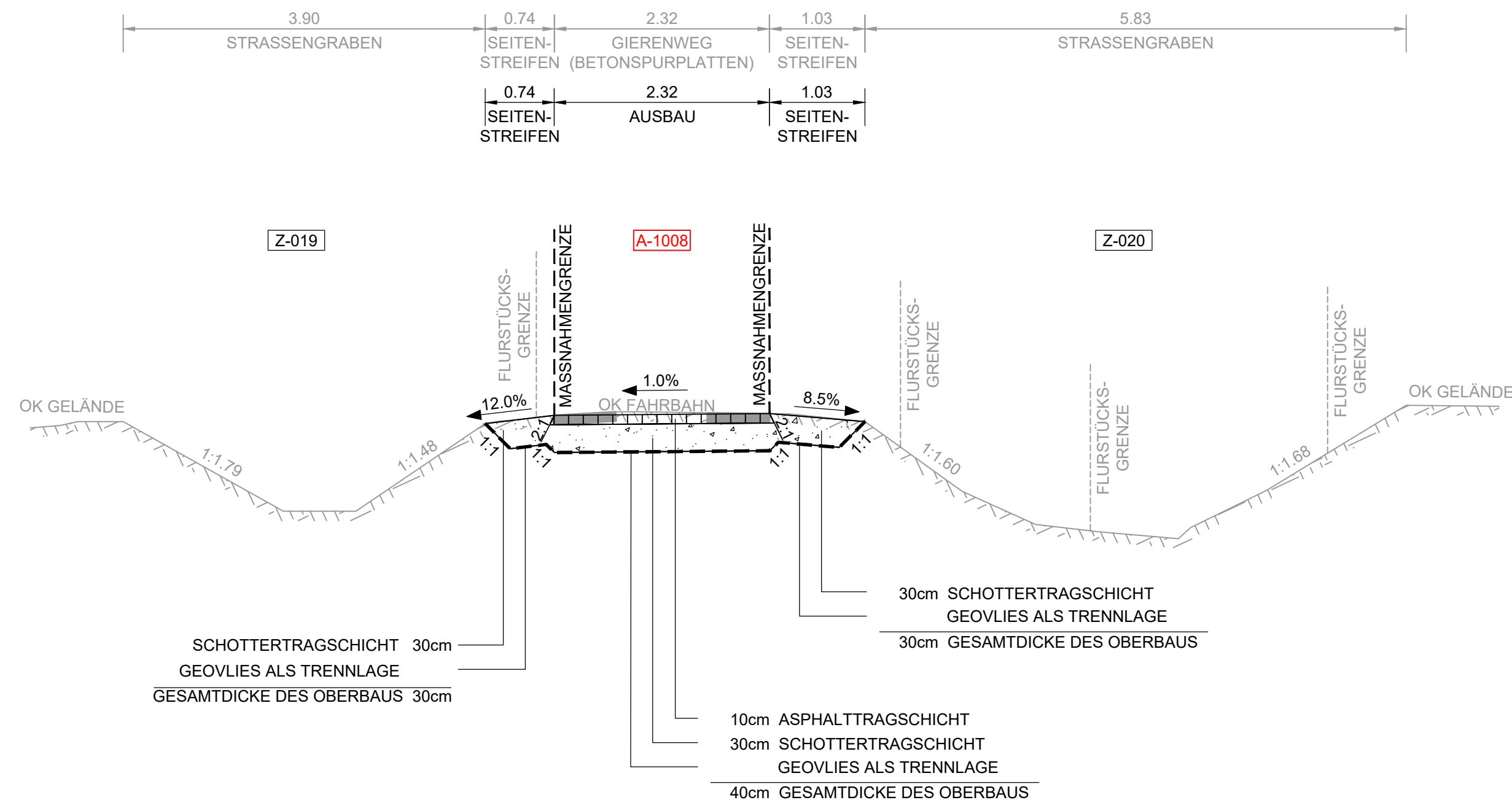
- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Abbruch- und Rückbauarbeiten gemäß DIN 18459
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18318
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 3 Tagen angenommen. Während des Rückbaus der Baustellenzufahrt werden im Gierenweg in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen in Form einer vollständigen Sperrung des Gierenweges erforderlich. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

QUERSCHNITT BAU-KM 0+007.07



QUERSCHNITT BAU-KM 0+001.02



Anlage 8.4.2

NordLink

Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster

Wegekonzept

Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau

Querschnitte

A-1008, Blatt 4/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Querschnitte Ausbaumaßnahme A016.4
Dokument-Nr. A016.4-RevC_2018-05-14
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_QS_9-PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 31.08.2018
DC Nordseekabel
GmbH & Co.KG (NOKA)

Firma  **G.E.O.S.** | INGENIEUR-
GESELLSCHAFT MBH

Maßstab:	Einheit:
1:50	Meter

	Datum	Name
Bearb.	08.2018	Rüb
Gepr.	08.2018	Bettermann
Norm		

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S.	NOKA	27.08.2018	G	--
Ing. mbH	DC Nordseekabel GmbH & Co. KG	Erstelldatum 31.08.2018		von --

Objektname	GmbH & Co.KG			
------------	--------------	--	--	--

± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster
Titel
Querschnitte A-1008